

24. Berliner Denkmaltag am 9. und 10. September 2010:
„Denkmal Berlin 2010: Standortfaktor und Standortbestimmung“

Klaus-Dieter Müller,
Vorstandsmitglied Handwerkskammer Berlin:
**Renovieren, reparieren, restaurieren –
Denkmalpflege als Qualifizierungs- und Beschäftigungsfaktor**

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

ich darf mich zunächst einmal sehr herzlich für die Einladung zur heutigen Veranstaltung bedanken. Ich bin ihr gerne gefolgt und freue mich, heute etwas zum Thema „Renovieren, reparieren, restaurieren – Denkmalpflege als Qualifizierungs- und Beschäftigungsfaktor“ sagen zu dürfen, zumal ich mich als Mann der Praxis mit diesem Thema immer wieder intensiv auseinandersetze.

Die Denkmalpflege nimmt in unserer Gesellschaft einen hohen Stellenwert ein. Einer Umfrage des Allensbacher Instituts für Demoskopie zufolge vertreten zwei Drittel der deutschen Bevölkerung die Ansicht, dass Denkmalpflege zu den gesellschaftspolitischen Schwerpunktaufgaben zählt oder zumindest zählen sollte.

Interessant an dieser Umfrage war die Tatsache, dass die Mehrheit der Befragten den besonderen Stellenwert von Denkmalschutz und Denkmalpflege im politischen Raum nur unzureichend vertreten sieht und diesem Aufgabenfeld mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung seitens der parlamentarischen Gremien wünscht.

Hinter dieser Einstellung verbirgt sich die Einsicht, dass diese kulturhistorischen Ressourcen eine unverzichtbare Bereicherung unserer Lebensqualität darstellen. Offenbar sind gerade in Zeiten dynamischer Veränderungen Denkmale für die Menschen von großer Bedeutung.

Denkmalpflege ist demnach kein Geschäft für haushaltspolitische Schönwetterperioden – die es bei uns in Berlin schon lange nicht mehr gegeben hat – sondern eine Daueraufgabe.

Der Stellenwert der Denkmalpflege im Rahmen einer umfassend verstandenen Kulturpflege ist ein äußerst wichtiger Aspekt, doch darf man auch die wirtschaftlichen Auswirkungen, die von Denkmalpflegemaßnahmen ausgehen, nicht unter den Tisch kehren.

Denkmalpflege ist nicht nur ein unerlässlicher kultureller oder sozialer Faktor, sondern auch ein wichtiger Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor.

Denn

erstens bedeutet Denkmalpflege immer auch Wirtschaftsförderung – ist also keine verlorene Kultursubvention,

zweitens ist Denkmalpflege ein wichtiger weicher Standortvorteil und damit interessant für die Ansiedlung von Wirtschaftsunternehmen,

drittens sind erhaltene und gepflegte Denkmale ein wichtiger Motor für die Tourismusbranche,

viertens fördern Denkmalpflege-Aufträge die mittelständische Wirtschaft und hier besonders das Bauhandwerk,

fünftens erweisen sich Denkmalpflege-Erfahrungen und -Technologien zunehmend als Exportartikel sowohl innerhalb Europas als auch in Richtung Asien und Übersee, und

sechstens verhindert Denkmalpflege Fehlinvestitionen und fördert das Sparsamkeitsdenken im Sinne des Umschaltens von der Wegwerfgesellschaft zur nachhaltigen Reparaturgesellschaft.

Diese Thesen richten sich freilich nicht nur an die politischen Entscheidungsträger, sondern stellen auch die Denkmalpflege selbst und die Denkmalpflegeausbildung vor neue Herausforderungen – das gilt sowohl für die Qualitätsanforderungen als auch für die Qualifizierungsstrategien.

Meine Damen und Herren,
gestatten Sie mir an dieser Stelle einige Anmerkungen zum Thema „Denkmalpflege als **Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor**“.

Nach Angaben des Zentralverbandes des Deutschen Handwerks (ZDH) werden in unserem Land jährlich insgesamt zwischen sechs und sieben Milliarden Euro im Bereich der Denkmalpflege und Altbausanierung investiert.

In Berlin wurden im Rahmen des umfassenden Programms „Städtebaulicher Denkmalschutz“ zwischen 1991 und 2009 571 Maßnahmen mit insgesamt rund 315 Mio. € öffentlicher Finanzmittel gefördert, verteilt auf die 12 festgelegten Fördergebiete (z.B. *Spandauer Vorstadt 189, Friedrichshagen 171, Altstadt Köpenick 41, Rosenthaler Vorstadt 34 u.a.*; - Quelle: 26. Bericht zur Stadterneuerung / Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Februar 2009).

Hierzu zählen die Sicherung und Aufwertung von Gebäuden und Infrastruktureinrichtungen, Stadtbild-prägende öffentliche Gebäude aber auch Straßen- und Platzräume mit geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung.

Genauere Zahlen über private denkmalpflegerische Investitionen liegen indes nicht vor. Nach verschiedenen, empirisch abgesicherten Forschungsergebnissen des RWI (2004) löst allerdings 1 € öffentlicher Investition überschlägig mehr als das Sechsfache an privaten Investitionen aus.

Neben den Investitionswirkungen ist der Bereich Denkmalpflege aber auch unter **Beschäftigungs- und Qualifizierungsaspekten** von großer Bedeutung:

Aufträge im Bereich der Denkmalpflege sind nicht nur Expertenarbeit – sie sind auch besonders personalintensiv. Man kann davon ausgehen, dass bei Sanierungsarbeiten zwischen 70 und 80 Prozent der Kosten auf Personalkosten entfallen, während die Materialkosten höchstens 30 Prozent ausmachen.

In dem Spezialgebiet, das ich hauptsächlich beackere - Stuckarbeiten, Trockenbau und Bausanierung - ist der prozentuale Anteil für die Materialaufwendungen sogar noch geringer.

Im Vergleich dazu geht die deutsche Bauwirtschaft im Durchschnitt von einem Verhältnis von 50 Prozent Personalkosten und 50 Prozent Materialkosten aus – mit steigendem Anteil der Materialkosten im Neubaugeschehen.

Die Beschäftigungswirkung im Bereich der Denkmalpflege ist demnach mindestens doppelt so hoch einzuschätzen wie im Neubaugeschehen. Wer also volkswirtschaftlich rechnet und arbeitsmarktpolitisch denkt, investiert in Krisenzeiten in Denkmale. Dies gilt umso mehr, als Denkmalinvestitionen in hohem Maße in die einheimische Bauwirtschaft und den regionalen Arbeitsmarkt fließen. Staatliche Denkmalförderung kommt also nicht nur den Kulturgütern (der Metropole Berlin, sondern auch der) regionalen Wirtschaft (unserer) Region zugute.

Meine Damen und Herren,
ich möchte in diesem Zusammenhang auch einige Worte zum Thema Ausschreibung von Leistungen in der Denkmalpflege sagen:

Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre ist bei den Ausschreibungen fast immer die Angebotssumme - also der Preis - das entscheidende Kriterium. Obwohl seit geraumer Zeit eine Gewichtung angegeben werden kann, stelle ich immer wieder fest, dass andere und für Denkmale wesentlich wichtigere Kriterien weit im Hintergrund stehen.

In den seltensten Fällen wird von der Möglichkeit eines zweistufigen Qualifizierungsverfahrens Gebrauch gemacht. Andere Möglichkeiten, die Qualifizierung eines Bieters zu überprüfen, werden nicht genutzt. Dies ist ein Irrweg, der schnellstens verlassen werden muss. Es kann nicht alles ausschließlich über den Preis geregelt werden – dies erweist sich unterm Strich immer wieder als kontraproduktiv. Spitzenqualität zum Dumpingpreis gibt es nicht. Dazu aber später noch mehr.

Doch Denkmalpflege ist nicht nur ein bedeutender Wirtschafts- und Beschäftigungsfaktor - sie ist zugleich ein **Qualifizierungsfaktor**.

Meine Damen und Herren,
nachdem Ende der 70er Jahre des vergangenen Jahrhunderts die negativen Erscheinungen des Nachkriegs-Neubaubooms von weiten Teilen der Gesellschaft wahrgenommen wurden, setzte ein Bewusstseinswandel ein, der einher ging mit der Rückbesinnung auf traditionelle Werte und dem Bestreben der Menschen, sich mit einer historisch gewachsenen Umwelt zu identifizieren.

Das gewachsene Interesse, im Bereich Denkmalpflege zu investieren, wurde und wird seitens des Staates durch eine Reihe von Fördermaßnahmen unterstützt. Für große Teile des Handwerks ergab sich innerhalb kurzer Zeit ein neuer und bedeutender Markt.

Jedoch trat zunächst die Situation ein, dass bei etlichen Handwerkern die für den Umgang mit alter Bausubstanz erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten auf Grund mangelnder Praxis nicht mehr im ausreichenden Maße zur Verfügung standen. Man muss die Entstehung des Berufsbildes „Restaurator im Handwerk“, Mitte der 80er Jahre, im Zusammenhang mit diesen Defiziten sehen. Seitens der Handwerksorganisationen wurden die formalen Voraussetzungen für die Qualifizierung von Handwerksmeistern zum Restaurator im Handwerk geschaffen und seit 1986 werden auch die Fortbildungsprüfungen durchgeführt. Insgesamt hat somit die Schaffung des Berufsbildes „Restaurator im Handwerk“ dazu geführt, dass sich die Situation auf den Denkmalbaustellen - zumindest teilweise - verbessert hat.

Inzwischen kann vielerorts die Ausführung denkmalpflegerischer Arbeiten an Handwerksbetriebe vergeben werden, die langjährige Erfahrungen und Qualifikationen im Umgang mit historischen Gebäuden, durch entsprechende Fortbildungsmaßnahmen vorweisen können. In diesem Zusammenhang muss auch auf die zahlreichen Handwerker hingewiesen werden, die auf Gesellenebene durch Fortbildung befähigt wurden, Restaurierungsarbeiten durchzuführen.

Zur Ausführung von Arbeiten an Baudenkmalern und sonstigen historischen Gebäuden sind seitens des Handwerks zumeist besondere Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich. Diese beziehen sich nicht alleine auf das Erkennen von Schadensursachen und die handwerkliche Kompetenz bei der Auswahl geeigneter Materialien und Techniken. Es geht unter anderem auch darum, Gebäude und Bauteile kultur- und baugeschichtlich richtig einzuordnen und Dokumentationsverfahren in den unterschiedlichen Bearbeitungsphasen anzuwenden. Solche spezielle Qualifikationen können in den standardmäßigen Ausbildungsberufen des Handwerks, wenn überhaupt, dann aus verständlichen Gründen nur in einem geringen Umfang vermittelt werden.

Angesichts der umfangreichen und vielschichtigen Aufgaben in der Denkmalpflege, die in den vergangenen Jahren sprunghaft gestiegen sind, mussten Möglichkeiten geschaffen werden, Handwerksmeister und -gesellen für das Arbeiten an historischer Bausubstanz zu qualifizieren. Die Fortbildung zum Restaurator im Handwerk basiert auf den von den Handwerkskammern beschlossenen Prüfungsordnungen. Voraussetzung für die Zulassung zur Prüfung ist der Meisterbrief im jeweiligen Gewerk.

Gegenwärtig können in zahlreichen Handwerksberufen Prüfungen zum Restaurator im Handwerk abgelegt werden, so zum Beispiel im Maler- und Lackierer-, im Maurer-, Metallbauer-, Stuckateur-, Tischler- und Zimmererhandwerk, um nur einige zu nennen. Deshalb plädiert die Berliner Bauwirtschaft mit Recht dafür, das Sonderkriterium „Restaurator im Handwerk“ als Alleinstellungsmerkmal im Berliner Unternehmer- und Lieferantenverzeichnis (ULV) zu etablieren.

Auf ein weiteres Qualifizierungsmerkmal möchte ich an dieser Stelle noch hinweisen.

Den Verein „Restaurator im Handwerk e.V.“

Der Verein setzt sich aus Mitgliedern der unterschiedlichsten Gewerke am und um den Bau zusammen. Aufgenommen werden Mitglieder, die auf Grund ihrer Qualifikationen dazu befähigt sind. Die Mindestvoraussetzung ist – neben den anzugebenden Referenzen – der Titel des Restaurators im Handwerk.

Interessenten können sich auf der Seite des Vereins unter www.restaurator-im-handwerk.eu mit Informationen über die Landesgruppen, die Mitglieder - gegliedert nach Berufsgruppen - und die Aktivitäten des Vereins versorgen. Selbstverständlich ist der Verein auch auf dem Berliner Denkmaltag mit einem Stand vertreten. Nicht zuletzt haben qualifizierte Betriebe über die Internetseite der Handwerkskammer Berlin bzw. deren Datenbank „Handwerkersuche“ die Möglichkeit, ihre Leistungen im Bereich der Denkmalpflege anzubieten.

Meine Damen und Herren,

ich bin davon überzeugt, dass die Denkmalpflege gerade kleineren und mittleren Handwerksbetrieben die Möglichkeit bietet, sich mit ihren individuellen Stärken und Fähigkeiten gegenüber größeren Betrieben zu behaupten.

Etliche Betriebe haben sich in den vergangenen Jahren aus dem Neubaubereich zurückgezogen – unter anderem auch wegen der sehr harten Wettbewerbsbedingungen – und ihr Engagement in der Denkmalpflege ausgebaut.

Normalerweise sind hier keine kostenintensiven Betriebsausstattungen erforderlich, sondern vielmehr die denkmalfachliche Qualifikation und die Fähigkeit, sich auf die Besonderheiten beim Umgang mit historischer Bausubstanz einzustellen. Im Vordergrund steht der sensible und verantwortungsvolle Umgang mit dem kulturellen Erbe und nicht die Ausführung möglichst großer Stückzahlen gleicher Bauteile oder großer Bauteilflächen.

Um sich verstärkt der Denkmalpflege zu widmen, gehört der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen für viele Handwerker zu den Hauptinvestitionen.

Klar ist, dass die Bautätigkeit im Gebäudebestand gegenüber dem Neubau künftig weiter an Bedeutung gewinnen wird. Dieser Markt des „Bauens im Bestand“ ist eine Domäne für entsprechend spezialisierte kleine und mittlere Handwerksunternehmen. Gerade diese Unternehmen sind für die Bestandserhaltung und Modernisierung mit ihrer Flexibilität und ihren gut ausgebildeten Handwerkern nötig, damit der große Immobilienbestand in unserer Stadt in seinem Wert erhalten werden kann.

Die stärkere Ausrichtung der Bautätigkeit in Richtung Denkmalpflege ist mit einer Reihe von positiven Effekten und Auswirkungen verbunden. Dazu gehören die Ressourcenschonung, die Stärkung und Förderung von Baukultur und Tourismus sowie die Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität für die Bürgerinnen und Bürger.

Die besonders personalintensiven Arbeiten in der Bestandserhaltung tragen zu einer wesentlichen Entlastung des Arbeitsmarktes und zu einer besseren Qualifizierung der Beteiligten bei.

Da Investitionen in diesem Bereich in einem erheblichen Umfang von privaten Bauherren ausgehen und diese damit auch zu den wichtigsten Auftraggebern des Bauhandwerks gehören, ist die

Aufrechterhaltung der öffentlichen Förderung von besonderer Bedeutung. Erst sie schafft die erforderlichen Anreize für die dringend notwendige Investitionsbereitschaft.

Vielleicht darf ich am Schluss noch eine Bitte äußern, die vermutlich bei einem großen Teil der hier Anwesenden auf eine positive Resonanz stoßen wird. Meine Bemerkungen beziehen sich auf den Qualifizierungs- und Beschäftigungssektor, zu dem ja meine Einschätzungen gewünscht sind.

Diese Bitte äußere ich nicht nur als Mitglied des Vorstands der Handwerkskammer, sondern vor allem als Obermeister der Baugewerks-Innung Berlin, also dem Träger der Aus- und Weiterbildung auf dem Bausektor. Nicht zuletzt aber auch als Inhaber einer Baufirma – der Firma Rogge Spezialbau - die sich im Wettbewerb befindet und häufiger bei der Lösung von Aufgaben in der Denkmalpflege einbezogen wird.

Wie ich schon erwähnte, stellt das Betätigungsfeld im Bereich der Denkmalpflege ein interessantes Potential für Handwerksbetriebe dar. Das Investitionsvolumen für die Betriebe besteht unter anderem darin, die Mitarbeiter immer wieder zu schulen, um Fertigkeiten auf den Bedarf weiter zu entwickeln oder wieder zu beleben. Nicht selten stelle ich aber fest, dass bei der Ausschreibung von Leistungen, die im Bereich der Denkmalpflege zu erbringen sind, nicht unter Betrieben mit gleicher Qualifikation und mit vergleichbaren Referenzen und Erfahrung für die anstehende Aufgabe ausgeschrieben wird.

Im Wettbewerb gibt es eine Durchmischung von Teilnehmern stark unterschiedlicher Qualifikationen und somit unterschiedlichen kalkulatorischen Ansätzen.

Es stellt einen sehr großen Unterschied bei der Ermittlung eines Kalkulationslohnes dar, ob ein Betrieb, der im Idealfall natürlich Lehrlinge ausbildet und einen Meister, einen Restaurator, geschultes Aufsichtspersonal, geschulte Mitarbeiter und das notwendige Know-How in Verbindung mit Materialkenntnissen vorhält.

Oder ob es sich um einen Betrieb handelt, der mehr oder weniger zufällig an die Ausschreibungsunterlagen geraten ist und die Leistung irgendwie durch Praktikanten, Volontäre, Subunternehmer und einer Ein-Mann-Firmenorganisation ausführen will. Letzterer ist unter Umständen nicht einmal verpflichtet Gewerbesteuern oder sonstiges zu entrichten.

Berufsausbildung liegt diesen Gruppen ebenfalls nicht immer am Herzen, denn diese kann auf Grund nicht vorhandener eigener Qualifikation manches Mal gar nicht angeboten werden. Die Firmenbauleitung wird am Besten gleich den bemitleidenswerten bauleitenden Architekten übergeholfen, denn diese haben ja schließlich ein Interesse daran, das geplante Ziel auch wirklich zu erreichen.

Wir sprechen heutzutage viel über den Begriff Nachhaltigkeit. Diese zu erzielen ist absolut erstrebenswert und er passt ganz nebenbei so gut mit der Denkmalpflege zusammen wie sonst kaum etwas.

Ich habe aber leider allzu oft die Erfahrung gemacht, dass es bei der Prüfung von Angeboten für eine ausgeschriebene Leistung, lediglich ein einziges Kriterium gibt und das ist der niedrigste Preis.

Die Nachhaltigkeit der angebotenen Leistung, die Nachhaltigkeit in Bezug auf die Aus- und Weiterbildungsleistung in diesem Betrieb, die Nachhaltigkeit die der zu prüfende Betrieb hinsichtlich seiner eigenen Referenzen vorweisen können sollte – all das spielt leider allzu oft eine untergeordnete Rolle. Und zwar dann ganz besonders, wenn es um Kostenschätzungen, Budgets und das Schreckgespenst Rechnungshof geht.

Im Laufe von mehr als dreißig Jahren, die ich auf diesem Gebiet tätig bin, kann ich Ihnen so unglaubliche Geschichten erzählen, über Denkmale und wie ihre schätzenswerte Substanz durch Unfähigkeit der Beteiligten nachhaltig untergegangen ist.

- Anfängen von den planenden Architekten,
- über die ausschreibenden Instanzen,
- über die Prüfung der Angebotsinhalte,
- die Beauftragung der Leistungen an den billigsten Bieter,
- nicht ausreichende Qualifikationen der Anbieter
- Verhandlungen von Objekten durch ausführende Firmen
- und nicht stattgefundene Überwachungen der Leistungen durch „ahnungslose“ Bauleitungen.

Deswegen meine Frage an Sie:

Kann und darf es bei der Bearbeitung eines Denkmals und der Beurteilung einer angebotenen Leistung tatsächlich nur um den Preis gehen oder müssen wir nicht weitere Faktoren - die es ja zweifellos gibt - viel stärker bemühen, um dem Denkmal gerecht zu werden?

Alle Ausführenden - und da spreche ich auch für die Planer - die Objektüberwacher und die Handwerker, benötigen eine wirtschaftlich gesunde Basis, um die überdurchschnittlichen Qualifikationen und Ansprüche aus dem Denkmalschutz befriedigen zu können. Nur wenn die wirtschaftlichen Grundlagen auf lange Sicht stimmen, können die erwünschten Ergebnisse erzielt werden.

Ich bin mir sicher, dass jeder Handwerksmeister gerne in die Qualifizierung seiner Mitarbeiter investiert, wenn er eine Chance bekommt, im Wettbewerb mit vergleichbaren Teilnehmern gemessen zu werden.

Und wirklich ganz zum Schluss ein kleines Beispiel aus der Praxis, das hervorragend dazu geeignet ist, meine kritischen Anmerkungen zu verdeutlichen:

Vor einigen Jahrzehnten wurde im ehemaligen Westberlin ein Wettbewerb an einem unter Denkmalschutz stehenden Gebäude durchgeführt. Die Fassade sollte komplett restauriert und in Teilen sollten Stuckelemente rekonstruiert werden. Die Ausschreibung sah sowohl für die Putzergänzungen als auch für die Stuckrekonstruktionen die Verwendung von Kalkmörtel vor.

Aus meiner Sicht waren die zu verwendenden Materialien und Herstellungstechniken absolut korrekt ausgeschrieben worden.

Der Mindestbietende im Wettbewerb hat mit einem riesigen Vorsprung vor den übrigen Teilnehmern die Submission gewonnen und den Auftrag erhalten. Ich war mir absolut sicher, dass die ausgeschriebenene hochwertigen Leistungen für die angebotene Summe niemals ausgeführt werden können.

Ganz nebenbei sei erwähnt, dass der Mindestbietende ein neues Unternehmen am Markt war. Referenzen hatte dieses Unternehmen nicht, wenngleich die handelnden Personen in der Branche stadtbekannt waren.

Einige Jahre nach Fertigstellung des Objektes hatte ich das Vergnügen, an einer Exkursion teilnehmen zu dürfen, bei der Beispiele für die Restaurierung von Denkmälern aufgezeigt werden sollten und die mich unter anderem wieder zu diesem Objekt führte. Der planende und bauleitende Architekt empfing die Exkursionsteilnehmer und berichtete von der Bauphase, den Problemen und den Erfolgen.

Von mir auf seine Erfahrungen im Zusammenhang mit der Sanierung der denkmalgeschützten Stuckfassade angesprochen, empörte sich der Vortragende über die betrügerischen und fast kriminellen Praktiken des ausführenden Unternehmens. Irgendwie – so meinte er – haben sich die ausgeschriebenene Materialien vom Mischplatz, wo der Mischer fleißig den Kalkmörtel rührte, bis über den Transport auf der Rüstung und an die Fassade in reinen Gips umgewandelt. Am Schluss

bestand der Wandputz aus Gips und die Stuckelemente wurden als Fertigteile in der Werkstatt angefertigt und auf die Fassade genagelt.

Im Zuge der Ausführung hat das niemand bemerkt, aber als nach einiger Zeit die Schäden auftraten und Untersuchungen die Wahrheit an den Tag brachte, war das Erwachen sehr unschön. Dummerweise – so wurde berichtet – gab es das besagte Unternehmen zu diesem Zeitpunkt schon nicht mehr. Die Gewährleistungsmängel konnten von der Handwerksfirma also nicht mehr behoben werden.

Da der Vortragende offensichtlich vermutete, dass ich wie viele andere der Exkursionsteilnehmer, zu den Planern und Auftraggebern gehörte, ließ er es sich nicht nehmen, sogleich zu einem Rundumschlag gegen die betrügerischen Praktiken der Handwerksunternehmen an sich auszuholen. Seine eigenen Unzulänglichkeiten erwähnte er nicht.

Was ist passiert?

- Es wurde ein Wettbewerb durchgeführt, bei dem es nicht darauf ankam, die Qualifikation des Mindestbietenden zu prüfen.
- Referenzen musste der Mindestbietende nicht vorweisen.
- Die Einheitspreise des Anbietenden wurden nicht hinsichtlich ihrer Auskömmlichkeit überprüft.
- Weder die anzuwendenden Arbeitstechniken noch die Materialien wurden während der Ausführung kontrolliert.
- Eine Abnahme der Leistungen vor der Weiterbearbeitung durch das Malergewerk hat offensichtlich nicht stattgefunden.
- Die Bauleitung war vermutlich hoffnungslos unerfahren und überfordert.

Das Ergebnis:

- Der Bauherr konnte zunächst eine gewisse Menge Geld durch die Beauftragung des Dumpingangebotes einsparen.
- Bei der abermaligen Sanierung musste er jedoch ein Vielfaches dieses Geldes aufbringen, um die Schäden an dem Denkmal zu beseitigen.
- Der Sicherheitseinbehalt hat für die nochmaligen Sanierungsarbeiten vermutlich bei weitem nicht ausgereicht.
- Die Substanz des Denkmals hat sich durch diese Maßnahme nicht verbessert.
- Ob die Beteiligten aus dieser Erfahrung etwas gelernt haben, bezweifle ich. Denn leider erlebe ich das auch noch heute öfter als mir lieb ist.

Dennoch gibt es einen Hoffnungsschimmer: In letzter Zeit kann ich feststellen, dass teilweise ein Umdenken stattgefunden hat. Es gibt immer wieder Vergabeverfahren, bei denen tatsächlich die relevanten Punkte geprüft werden und bei denen unqualifizierte Angebote ausgeschlossen werden.

Es scheint mir jedoch leider viel zu häufig noch so zu sein, dass sich nur diejenigen Entscheider, die über große Sachkenntnis und einen starken Willen verfügen, gegen das Diktat der Vergabe an den Billigsten durchsetzen können.

Ich vermisse grundsätzliche Regelungen, die in der Lage sind, den Bedürfnissen des Objektes gerecht zu werden. Regelungen, die transparent, nachvollziehbar und messbar sind. Regelungen, die eine gute Arbeit für gutes Geld und damit die Voraussetzungen für Beschäftigung und Qualifikation schaffen.

Meine Damen und Herren,
damit bin ich am Ende meiner Ausführungen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.